

II-2367 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1275 W

1991-06-17

A N F R A G E

der Abgeordneten Dkfm. Ilona Graenitz
und Genossen
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Gaspipelineanlagen für Tankstellen

Da die Belastung durch Ozon für Menschen und Vegetation nur durch einen Abbau der Vorläufersubstanzen zu verringern ist, ist es notwendig, Maßnahmen verschiedenster Art zu setzen u.a. den Einbau von Gaspipelineanlagen an Tankstellen.

Aus diesem Grund hat die Stadt Linz für die städtische Betriebstankstelle im Wirtschaftshof um 277.200,- Schilling eine derartige Einrichtung geschaffen, die am 7. November 1989 in Betrieb gegangen ist.

Da Einrichtungen der öffentlichen Hand mit gutem Beispiel vorausgehen sollen und eine Verordnung, die die zwingende Ausrüstung aller Tankstellen mit Gaspipelineanlagen immer noch fehlt, stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgende

Anfrage:

1. Haben andere von Gebietskörperschaften betriebene Tankstellen ebenfalls freiwillige Umrüstungen vorgenommen?
2. Wenn ja, wieviele in welchen Bundesländern?
3. Gibt es auch private Tankstellenbetreiber, die freiwillig umrüsteten?

- 2 -

4. Wenn ja, wieviele in welchen Bundesländern?
5. Wann ist eine Verordnung Ihres Ministeriums, die die zwingende Ausrüstung auch bestehender Tankstellen vorschreibt, zu erwarten?